

Bericht über die Referentenkonferenz

Autor(en): **Huber, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **125 (1958)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Referentenkonferenz

Mittwoch, 26. Februar 1958, 14.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend

Dr. Weber, Vertreter der Erziehungsdirektion, J. Baur, Tagesreferent, der Synodalvorstand, die Präsidenten der Kapitel, die Kapitelsreferenten.

Geschäft

Vorbereitung der Begutachtung der Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe und den Uebertritt von einer dieser Schulen in eine andere.

Synodalpräsident Dr. V. Vögeli begrüßt die Konferenzteilnehmer und den Referenten.

In einem ausführlichen und gründlichen Referat orientiert sodann *J. Baur* über die zur Begutachtung kommende Verordnung, ihre Vorgeschichte, ihren gesetzgeberischen Aspekt und über die verschiedenen in der Verordnung berücksichtigten Aufnahmeverfahren.

Sodann gibt der Synodalpräsident den Kapitelspräsidenten und Referenten die *Richtlinien* bekannt, welche bei der Begutachtung durch die Kapitel einzuhalten sind.

Unter dem Titel «Allfälliges» äußert Zellweger (Winterthur) sein Erstauen darüber, daß die Begutachtung in Zürich im Gesamtkapitel durchgeführt wird. In der Diskussion vertreten der Synodalpräsident und H. Käser (Zürich) den Standpunkt, daß grundsätzlich vermehrt zur sachlichen Diskussion das Teilkapitel herangezogen werden sollte.

Schluß der Konferenz: 17.30 Uhr.

Meilen, den 6. März 1958.

Für richtigen Auszug:

Der Vizepräsident: gez. *K. Huber*